



Berufspraktikum Elektronik

> So innovativ kann Technik sein.



Allgemeines

Das Berufspraktikum wird im Studiengang Elektronik im 6. Studiensemester absolviert. Es sind gemäß dem Studiengangsantrag 13 zusammenhängende Wochen zu 37,5 Stunden in einem Unternehmen zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen des 6. Semesters werden mit geeigneten Lehrformen geblockt abgehalten.

Zwischen dem Studierenden und dem jeweiligen Betrieb wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Während des Berufspraktikums wird der Student sowohl von einer/m Ausbildungsbeauftragten des Unternehmens, als auch von einer/m FachhochschullektorIn betreut und beurteilt.

Ausbildungsziel

Nach dem 5. Studiensemester ist die technische und betriebsorientierte Grund- und Fachausbildung großteils abgeschlossen. Einige wenige Kapitel des "nichttechnischen Bereiches" (siehe Detailinformationen zum Studiengang Elektronik auf der FH Technikum Wien Homepage) werden noch parallel zum Berufspraktikum geblockt vorgetragen bzw. mit Hilfe von Fernstudienmaterial für ein Selbststudium vorbereitet.

Ziel des berufspraktischen Studiensemesters ist das Herstellen einer engen Verknüpfung zwischen Studium und Berufspraxis. Auf der Basis des im Studium erworbenen Wissens sollen anwendungstechnische Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht werden.

Anforderungen an Praktikumsstellen

Die Stelle muss der/m Praktikantin/en ingenieurgemäßes Arbeiten mit Inhalten aus zumindest einem der folgenden Tätigkeitsfelder bereichsübergreifend ermöglichen:

- Forschung und Entwicklung
- Projektierung
- Planung
- Inbetriebnahme
- Qualitätswesen
- Betriebsorganisation
- Fertigung
- Betriebsautomation

Der Schwerpunkt der Praktikumstätigkeit soll im Bereich der Elektronik liegen. Zusätzlich soll die/der PraktikantIn einen Einblick in das Firmengeschehen gewinnen können. Die Tätigkeiten sollen dem nach dem 5. Semester zu erwartenden Kenntnisstand angepasst sein.

Für die fachliche Betreuung der/s Praktikantin/en im Unternehmen muss dieses i.d.R. einen Ausbildungsbeauftragten mit akademischer Ausbildung benennen, welcher die Schnittstelle zwischen Unternehmen und FH-Studiengang darstellt.

Vermittlung von Praktikumsstellen

Folgende Maßnahmen unterstützen die Studierenden bei der Suche nach einem Praxisplatz:

1. Eine allgemeine Liste von Firmen bei denen die Elektronik Studierenden der Vorjahre Ihre Berufspraktika absolviert haben wird auf der Homepage der FH Technikum Wien gepflegt.
2. Angebote über Praktikumsplätze werden laufend auf der Anschlagtafel des Studiengangs ausgehängt.
3. Die Studierenden bewerben sich bei Unternehmen, schließen einen Ausbildungsvertrag ab und übermitteln im Anschluss an die Studiengangsleitung relevante Daten (Betreuer, Adresse, Inhalte der Tätigkeit, Zeitraum und Umfang, etc.). Der Fachhochschul-Studiengang prüft die vorgeschlagene Stelle auf ihre Eignung für das Berufspraktikum und gibt dann gegebenenfalls seine Zustimmung.
4. Wenn das oben angeführte Vermittlungsverfahren nicht ausreichend viele Praktikumsstellen ergibt schlägt die Studiengangsleitung weitere Möglichkeiten vor, für die sich die Studierenden bewerben können.

Ablauf und Betreuung

Am Beginn des Praktikums nominiert die Studiengangsleitung eine/n FH-LektorIn ("FH-BetreuerIn"). Dieser nimmt zunächst folgende Aufgaben wahr:

- Inhaltliche Abstimmung der Tätigkeit der/s PraktikantIn/en
- klare schriftlich formulierte Aufgabenstellung

Über die technisch inhaltliche Tätigkeit des Berufspraktikums ist i.d.R. die zweite Bachelorarbeit zu erstellen. Die Erstellung und Betreuung erfolgt individuell betreut durch die/den FH-LektorIn außerhalb des Berufspraktikums in einem begleitenden Seminar "Praxissemesterbegleitung". Im Zuge dieser Lehrveranstaltung erfolgt auch die Beurteilung der zweiten Bachelorarbeit.

Während des Praktikums hält die/der FH BetreuerIn zur/m Studierenden und zur/m Ausbildungsbeauftragten des Unternehmens Kontakt.

Nach dem Praktikum entscheidet die/der FH BetreuerIn nach Rücksprache mit dem Unternehmen über die Anerkennung des Praktikums (siehe Abschnitt Anrechnung).

Ausbildungsvertrag

Zwischen dem Unternehmen, bei dem das Berufspraktikum absolviert wird, und der/m Studierenden wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt insbesondere

1. die Verpflichtung des Unternehmens, eine konkrete Praktikumsstelle für eine definierte Zeitspanne zur Verfügung zu stellen. Arbeits- und sozialversicherungsrechtlich wird i.A. ein Volontariat oder ein befristetes Dienstverhältnis angestrebt. Optional ist die Vereinbarung zwischen StudentIn und Unternehmen über Bezahlung oder Prämie.
2. die Verpflichtung der Studierenden

- (a) die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen und die im Rahmen des Ausbildungsvertrags übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- (b) den Anordnungen des Unternehmens und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen,
- (c) die für den Betrieb geltenden Ordnungen sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
- (d) zumindest monatlich einen zeitlich gegliederten kurzen Fortschrittsbericht zu erstellen, aus dem der Verlauf und Inhalt der praktischen Ausbildung ersichtlich ist,
- (e) ein Fernbleiben von der Praktikumsstelle dem Unternehmen und der Studiengangsleitung unverzüglich anzuzeigen.

Status der/des Studentin/en

Während des berufspraktischen Studiensemesters, welches Bestandteil des Studiums ist, bleiben die Studierenden an dem Fachhochschul-Studiengang ordentliche HörerInnen mit allen Rechten und Pflichten.

Gleichzeitig kommen in dem sie beschäftigenden Unternehmen die arbeitsschutz-rechtlichen Grundlagen und die im Ausbildungsvertrag festgelegten Bedingungen zur Anwendung.

Zulassung

Zum Berufspraktikum werden jene Studierende zugelassen, die die Studien- und Prüfungsleistungen bis einschließlich des 5. Semesters bis auf max. drei Leistungsnachweise bestanden haben.

Die zu Beginn des berufspraktischen Studiensemesters fehlenden Leistungsnachweise können während des berufspraktischen Studiensemesters wiederholt werden, sofern die dazugehörigen Vorlesungen zuvor bereits belegt wurden. Die Wiederholungstermine liegen außerhalb der Zeit, in der der Studierende im Unternehmen ist. Die Vorbereitung dazu hat in der Freizeit zu erfolgen.

Zeitliche Lage, Dauer, Beginn und Ende

Das Berufspraktikum ist im 6. Studiensemester abzuleisten.

1. Im berufspraktischen Studiensemester sind studiengangs-spezifisch gemäß dem Antrag 14 zusammenhängende Wochen zu 37,5 Std im Betrieb abzuleisten. In den restlichen Wochen finden geblockte Lehrveranstaltungen statt.
2. Beginn und Ende sind im Ausbildungsvertrag festgelegt.
3. Anspruch auf Urlaub besteht während des berufspraktischen Studiensemesters nicht.

Anrechnung

Das Berufspraktikum wird durch die Studiengangsleitung als "angerechnet" anerkannt, wenn die/der Studierende eine facheinschlägige Tätigkeit im geforderten Ausmaß und Umfang nachweisen kann.

Anerkennung

Das Berufspraktikum wird als "mit Erfolg durchgeführt" anerkannt oder als "nicht mit Erfolg durchgeführt" nicht anerkannt. Die Entscheidung hierüber trifft der FH-Betreuer in Abstimmung mit der/m Ausbildungsbeauftragten des Unternehmens, im Zweifelsfall entscheidet die Studiengangsleitung.

Wiederholung des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum kann nicht wiederholt werden, außer wenn ohne Verschulden der/s Studierenden eine Beurteilung nicht möglich ist.